



Vorlage

Datum: 02.03.2005
 Vorlage FB III/013/2005

TOP	Betreff Beratung und Entscheidung (Abwägung) über die vorgebrachten Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Kobeshofen"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: <ul style="list-style-type: none"> A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen. B) Es wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kobeshofen“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigelegte Begründung wird gebilligt. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	02.03.2005	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.07.2005 beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen die Durchführung der 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes. In der Zeit vom 06.12.2004 bis 06.01.2005 fand die Beteiligung der Bürger statt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.11.2005 durchgeführt.

Während der Auslegung wurden seitens der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Anregungen vorgebracht.

A) Anregungen der Bürger:

1. Schreiben des Herrn Karl-Adolf Memminger, Stahlschmidtsbrücke 13, vom 04.01.2005

Anregungen:

siehe beigelegte Anlage 1:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellplatzfrage wird parallel zum Bauleitplanverfahren bauordnungsrechtlich geklärt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Im Jahre 1998 wurde letztmalig eine Erweiterung des Aldimarktes genehmigt. Der Stellplatznachweis ging seinerzeit von 62 nachgewiesenen Stellplätzen aus. Der heutigen erneuten Erweiterung werden 68 Stellplätze zugewiesen. Die Bauaufsicht kann einen Stellplatznachweis in Höhe von 27 bis 82 Stellplätze fordern. Sie wird jedoch einen Mittelwert fordern und dies sind dann 54 Stellplätze. Die tatsächlich nachgewiesenen Stellplätze liegen somit deutlich über den von der Bauaufsicht zu fordernden Stellplätzen.

Die Anmerkung zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist gleichfalls nicht Gegenstand der Bauleitplanung und wurde an den zuständigen Fachbereich II weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise des Herrn Karl-Adolf Memminger finden in den weiteren Verfahren Berücksichtigung.

Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

B) Träger öffentlicher Belange

1. Schreiben der BEW vom 07.12.2005

Anregungen:

siehe beigegefügte Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der BEW Wipperfürth werden keine Anregungen vorgebracht. Lediglich auf die das Plangebiet tangierende Leitungen wird hingewiesen.

Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise der BEW finden in den weiteren Verfahren Berücksichtigung.

Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

2. Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 06.01.2005

Anregungen:

siehe beigegefügte Anlage 3

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bedenken der Unteren Wasserbehörde werden seitens der Verwaltung nicht geteilt. Eine Vergrößerung der Gewerbefläche findet nicht statt, lediglich die Baugrenze wurde innerhalb der als GE festgesetzten Fläche um 3,00 m in Richtung der Kreisstraße und somit Richtung Bachlauf verschoben. Bereits heute können in diesem Bereich Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Es steht auch nicht weniger Fläche für eine eventuelle Renaturierung des Gewässers zur Verfügung, da die im Bebauungsplan festgesetzte private Grünanlage von der Änderung nicht berührt wird. Der vorhandene Gewässerrandstreifen wird auch künftig von jeder Bebauung freigehalten und ist durch die Festsetzung „private Grünfläche“ entsprechend abgesichert.

Abwägungsvorschlag:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich, da die Flächen die die Untere Wasserbehörde anspricht, nicht berührt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Bekanntmachungen. Weitere Kosten trägt der Verursacher.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Begründung